

## RESSORTBERICHT

**Ressortinhaber:**

**Regierungsrat Hansjörg Frick bis 21. April 2005**

**Regierungsrat Hugo Quaderer ab 21. April 2005**

*Schwerpunkt im Berichtsjahr bildete der Invalidenversicherungsbereich und dabei insbesondere die Revision des Invalidenversicherungsgesetzes, mit welcher die Beitragssätze von Arbeitnehmern und Arbeitgebern per 1. Januar 2006 erhöht wurden, sowie die Erarbeitung eines Vernehmlassungsberichtes zu einer weiteren Abänderung des Invalidenversicherungsgesetzes. Im Vernehmlassungsbericht werden konkrete Massnahmen zur Eindämmung des Kostenwachstums im Invalidenversicherungsbereich vorgeschlagen. Schliesslich waren im Berichtsjahr die Erarbeitung eines Bericht und Antrages zur Schaffung eines Behindertengleichstellungsgesetzes sowie verschiedene alterspolitische Fragestellungen zentrale Themen im Ressort Soziales. Zudem war und ist das Ressort Soziales durch die im Berichtsjahr erfolgte Aufgabenentflechtung zwischen Land und Gemeinden wesentlich tangiert. So wurden die privaten Sozialhilfeträger in den alleinigen Verantwortungs- und Finanzierungsbereich des Landes übertragen, wo hingegen die stationäre Alterspflege auch in Zukunft von Land und Gemeinden gemeinsam getragen und über das Sozialhilfegesetz finanziert wird.*

### Invalidenversicherung

Bei der Invalidenversicherung (IV) stellte sich im Jahre 2004 aufgrund des grossen Ausgabenwachstums ein durch Einnahmen ungedecktes Defizit ein. Die Regierung hat daher im August 2005 einen Bericht und Antrag zur Abänderung des Gesetzes über die Invalidenversicherung (Anpassung der Beitragssätze) zuhanden des Landtags verabschiedet. Die Beitragssätze der Versicherten und der Arbeitgeber wurden per 1. Januar 2006 von 1.2 % auf 1.5 % erhöht.

Zusätzlich zu dieser Beitragssatzerhöhung wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, mit dem Auftrag, die Leistungsseite der Invalidenversicherung zu überprüfen und Lösungsvorschläge zur Eindämmung des Ausgabenwachstums auszuarbeiten. Der von der Arbeitsgruppe erstellte Bericht wurde von der Regierung zur Kenntnis genommen und zusätzlich einem Experten zur Begutachtung in Bezug auf die rechtliche Umsetzbarkeit und die Sozialverträglichkeit der vorgeschlagenen Massnahmen unterbreitet. Im November 2005 traf sich das Ressort Soziales mit einem Kreis von über 40 interessierten Personen zu einer breit gefächerten Veranstaltung, anlässlich welcher die Problembereiche der IV aus der Sicht der Praxis diskutiert werden konnten. Schliesslich wurden im Berichtsjahr die weiteren Schritte zur Erarbeitung eines Vernehmlassungsberichtes zur Abänderung des Invalidenversicherungsgesetzes eingeleitet.

### Behindertengleichstellung

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeiten im Berichtsjahr bildete die Ausarbeitung eines Bericht und Antrages betreffend die Schaffung eines Gesetzes zur Gleichstellung von

Menschen mit Behinderungen. Die Vorlage sieht ein allgemeines Diskriminierungs- und Belästigungsverbot von Menschen mit Behinderungen vor. Auch Vorschriften zum Schutz vor Diskriminierung in der Arbeitswelt sind vorgesehen. Des Weiteren sind namhafte Verbesserungen für Menschen mit Behinderung insbesondere in den Bereichen der Bauten und Anlagen, der öffentlichen Verkehrswege und Verkehrsanlagen sowie im Bereich des öffentlichen Verkehrs vorgesehen. Der Bericht und Antrag wurde Anfang des Jahres 2006 zuhanden des Landtags verabschiedet.

### Koordination der Sozialleistungen

Im Berichtsjahr wurden die erforderlichen Grundlagen für die Koordination der Leistungen im Sozialbereich erarbeitet. In diesem Zusammenhang wird das schweizerische Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG), unter Beizug eines externen Experten, auf die Frage hin überprüft, welche Bestimmungen im liechtensteinischen Recht zu übernehmen sind.

### Alterspolitik

Im Bereich der Alterspolitik wurde aufgrund der Vorarbeiten einer Arbeitsgruppe im Berichtsjahr beschlossen, einen Expertenbericht erstellen zu lassen, welcher die Grundlage für ein ganzheitliches Zukunftskonzept der Alterspolitik darstellen soll.

Des Weiteren war das Ressort Soziales bei der Reorganisation der Stiftung Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (LAK) bzw. der Kontakt- und Beratungsstelle für das Alter (KBA) beteiligt und hat dabei massgeblich bei der Suche nach sozialverträglichen Lösungen mitgewirkt.

### Beitritt zur IVSE

Die Regierung hat mit Wirkung 1. Januar 2006 den Beitritt des Landes zur Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) beschlossen. Das Amt für Soziale Dienste übernimmt die Funktion der erforderlichen Verbindungsstelle zwischen dem Bundesamt für Sozialversicherung und den Einrichtungen im Land. Der Beitritt ist insofern von Bedeutung, weil vom Heilpädagogischen Zentrum (HPZ) eine bedeutende Anzahl von Klienten aus dem Kanton St. Gallen betreut werden. Der Beitritt zur IVSE bildet die bis anhin fehlende Grundlage, die Restdefizite für Klienten aus der Schweiz durch die Herkunftskantone abdecken zu lassen.

## AMTSSTELLEN

### Amt für Soziale Dienste

**Amtsleiter: Dr. Marcus Büchel**

*Mit der Aufgabenentflechtung zwischen Land und Gemeinden sind auch politische Entscheidungen gefällt worden,*

*die unmittelbar die Sozial- und Alterspolitik betreffen. Zum Teil wurde die Mischfinanzierung beibehalten; organisatorische Umstrukturierungen werden erforderlich. Die Arbeiten am Opferhilfegesetz sind vorangegangen. Die Klientenanzahl im Erwachsenenbereich ist unverändert geblieben, die Anzahl der Klienten mit wirtschaftlicher Hilfe ist nur geringfügig gestiegen.*

## Einleitung und Übersicht

Die Aufgabenentflechtung zwischen Land und Gemeinden betrafen das Amt für Soziale Dienste sowohl im Kinder- und Jugendbereich als auch im Erwachsenenbereich. Im Kinder- und Jugendbereich wurde die Aufgabenentflechtung wie von der Regierung vorgeschlagen vom Landtag beschlossen. Im Erwachsenenbereich wurden die privaten Sozialhilfeträger plangemäss in den alleinigen Verantwortungs- und Finanzierungsbereich des Landes übertragen. Ab 1.1.2006 obliegen die Organisationen, die über Art. 24 Sozialhilfegesetz (SHG) finanziert werden, nicht mehr dem Lastenausgleich. Die stationäre Alterspflege hingegen wird auch in Hinkunft von Land und Gemeinden gemeinsam getragen und über Art. 27 SHG finanziert. Demnach sind die Alters- und Pflegeheime, die Stiftung Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe sowie das Alterspflegeheim Schlossgarten, weiterhin im Lastenausgleich.

Mit der Aufgabenentflechtung wurde auch die ambulante Altershilfe neu geregelt. Die Finanzierung ambulanter Hilfen obliegt in Hinkunft alleine dem Land. Davon ausgenommen sind die Familienhilfen, die weiterhin zu je 30% von Land und Gemeinden finanziert werden. Der Aufgabenentflechtung folgend beabsichtigte die Regierung, die ambulante Altershilfe von der stationären Versorgung zu trennen. Die Herauslösung und Neuorganisation der Kontakt- und Beratungsstelle, einem Dienstleister der ambulanten Altershilfe, aus der LAK konnte nicht vollzogen werden. Dienstleistungen der ambulanten Altershilfe, etwa Alterssozialarbeit, Gerontopsychologie und -psychiatrie, sind im Hinblick auf Bedarfsausmass und Trägerschaft zu klären.

Entgegen den ursprünglichen Vorstellungen verbleibt auch die Wirtschaftliche Sozialhilfe im Lastenausgleich. Allerdings kam es hier zu einer für das Amt wichtigen Änderung, als dass dieses nunmehr auch formal für die Durchführung der Wirtschaftlichen Sozialhilfe zuständig ist; bisher waren es die Fürsorgekommissionen der Gemeinden. Auf der einen Seite wurde dem Amt die Durchführungskompetenz übertragen und andererseits unterliegt die Zuerkennung von Wirtschaftlicher Sozialhilfe durch das Amt der Zustimmung durch die Fürsorgekommission.

Im Auftrag der Regierung hat das Amt nach erfolgter Vernehmlassung zum Opferhilfegesetz ein Umsetzungskonzept für die geplante Opferhilfestelle formuliert.

Im Zuge der Regierungsbildung wurde die Suchtprävention neu dem Ressort Gesundheit unterstellt, was organisatorisch die Kommission für Suchtfragen betrifft.

Die psychosoziale Versorgung, die Fallarbeit, die Vertragsorganisationen im Suchtbereich (Kliniken, Verein NetzWerk), verbleiben im Ressort Soziales.

Die Finanzierung der Sozialeinrichtungen beansprucht auch zusehends mehr Ressourcen. Mit dem Beitritt des Landes zur Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen übernimmt das Amt die Funktion der erforderlichen Verbindungsstelle zwischen dem Bundesamt für Sozialversicherung und den Einrichtungen im Land. Der Beitritt wurde erforderlich, um die Restdefizite für Klienten aus der Schweiz durch die Herkunftskantone abdecken zu lassen. Insbesondere betrifft dies die Heilpädagogische Tagesstätte, in welcher eine bedeutende Zahl von Klienten aus dem Kanton St. Gallen betreut werden.

## Organisation

Im Rahmen des internen Qualitätsmanagements wurden sämtliche Finanzprozesse, insgesamt 45, analysiert und dokumentiert, und wo nötig einer Verbesserung zugeführt. Durch das vom Amt durchzuführende sogenannte «vereinfachte Verfahren der Selbstbewertung» nach TQMI wurden drei Projekte ausgearbeitet. Ein Projekt bezieht sich auf die Eingliederung junger Klienten, die beiden anderen auf interne Prozesse.

Angesichts der gegebenen Aufgaben des Amtes ist die Gewährleistung von Sicherheit für die Mitarbeiter ein begleitendes Thema. Aus der Arbeit resultierende Gefährdungen sind Gegenstand von Fallbesprechungen, interner Weiterbildung und Gespräche mit Experten.

## Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit

Eine breite Berichterstattung über Themen und Aktivitäten des Amtes findet sich in den Medien: Rauchverbot, Aufgaben der Suchtbeauftragten, Jugendschutz Forum, Kinderrechtskonvention «zualosa», Muslime in Liechtenstein, Mindestlöhne, Sozialhilfebetrug, Jugendprojektwettbewerb, Erziehungsfragen, Toleranz und Rassismus, Jugendministerkonferenz, Stationäre Alterspflege, Wohnen im Alter, Kinder- und Jugendgesetz, Suchtmittelkonsum Jugendlicher, Wie sieht Jugendgewalt aus?, Mittagstische und Lernbegleitung, Sexueller Missbrauch, Spenden. Im Rahmen ihrer Vortragstätigkeit haben Mitarbeiter des Amtes aktuelle Themen (Migration, Suchtprävention, Gewalt, Jugendkultur, Stress) aufgegriffen.

Im Internetportal der Landesverwaltung «e-government» wurde der Internetauftritt des Amtes für Soziale Dienste benutzerorientiert gestaltet. Damit stehen dem Amt und insbesondere den Benutzern schnelle Wege der Informationsvermittlung zur Verfügung. Die tägliche Inanspruchnahme dieser Dienstleistung mit durchschnittlich 30 Besuchern zeigt das hohe Interesse an diesem Informationsmedium. Das Liechtensteinische Soziallexikon (solex) geht diesen Weg schon seit Jahren mit Erfolg. Das Solex ist ein Nachschlagewerk, das neu auch im «e-government» integriert ist. Die Inanspruchnahme liegt bei durchschnittlich etwa 50 Besuchern pro Tag.

## Klientenstruktur und Umfang der psychosozialen Hilfen

### Klientenstatistik

Die folgende Tabelle beinhaltet Angaben über Alter, Geschlecht, Zivilstand und Nationalität der Klienten des Amtes für Soziale Dienste:

Klientenstatistik Amt für Soziale Dienste gesamt (Kinder- und Jugend- sowie Erwachsenenbereich)			
	2004	2005	Veränderung
Gesamtzahl der Klienten <sup>1</sup>	1 294	1 390	7%
<b>Geschlecht</b>			
Männlich	51%	53%	+2%
Weiblich	49%	47%	-2%

<sup>1</sup> Es ist zu beachten, dass einzelne Klienten von mehreren Diensten betreut werden. Die Summe der Klienten aller Dienste (1 501) ist deswegen grösser als die Gesamtklientenzahl.

### Zivilstand (nur Personen ab 18 Jahren)

Ledig	34%	36%
Verheiratet	34%	33%
Geschieden/getrennt	29%	31%
Verwitwet	3%	0.3%

### Altersstruktur

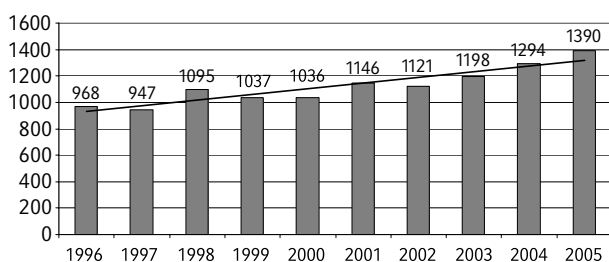
Kinder und Jugendliche bis und mit 20 J.	30%	31%
Erwachsene	70%	69%

### Klienten nach Staatsbürgerschaft

FL	51%	53%
EU	20%	19%
CH	10%	9%
Andere	19%	19%

Der Anstieg der Klientenzahl ist auf die grössere Fallanzahl im Bereich Jugendschutz zurückzuführen (vgl. Bericht über den Kinder- und Jugenddienst im Ressort Familie und Chancengleichheit). Die Klientenzahl im Sozialen und Therapeutischen Dienst des Amtes ist in der Summe unverändert. Die mittlere Zunahme der Klientenzahl der letzten 10 Jahre beläuft sich auf 3%.

### Verlauf der Klientenzahl in den letzten 10 Jahren



Bei den Herkunftsländern gab es eine geringfügige Verschiebung in der Klientenzusammensetzung. Der relative Anteil der Liechtensteiner hat sich um 2% erhöht, derjenige der Klienten mit EU- oder Schweizerischer Staatsbürgerschaft um jeweils 1% reduziert.

### Problemstruktur der Klienten

Das häufigste Problem, das sich in der Fallarbeit stellt, sind nach wie vor sozio-ökonomische Probleme (764 Nennungen). 506 Klienten (Haushalte) beziehen wirtschaftliche Sozialhilfe. Im Vergleich zum letzten Jahr zeigt sich, dass die sozio-ökonomischen Problemstellungen weniger häufig Gegenstand in den Beratungen waren (Abnahme von 835 auf 764), die Bedürftigkeit hingegen leicht zugenommen hat (von 494 auf 506 Bezüger Wirtschaftlicher Sozialhilfe). Neben der eigentlichen wirtschaftlichen Unterstützung haben viele Klienten zusätzliche sozio-ökonomische Probleme wie Verschuldung und andere finanzielle Schwierigkeiten, Probleme bei der Wohnungsbeschaffung, finanzielle Probleme im Zusammenhang mit einer Ausbildung, woraus sich die hohe Zahl erklärt. Auf die Wirtschaftliche Hilfe wird genauer im Abschnitt Sozialer Dienst eingegangen.

Behördliche Dienstleistungen wurden 428 erbracht. (Der starke Anstieg ist auf vermehrte Fälle von Jugendschutzübertretungen zurückzuführen. Details siehe im Ressort Familie und Chancengleichheit). Gegenüber dem Vorjahr befanden sich erheblich mehr erwachsene Klienten wegen psychischer Probleme in Behandlung (363 gegenüber 298). Im Folgenden die summarische Darstellung der Probleme sämtlicher Klienten des Amtes (Erwachsene sowie Kinder und Jugendliche<sup>2</sup>):

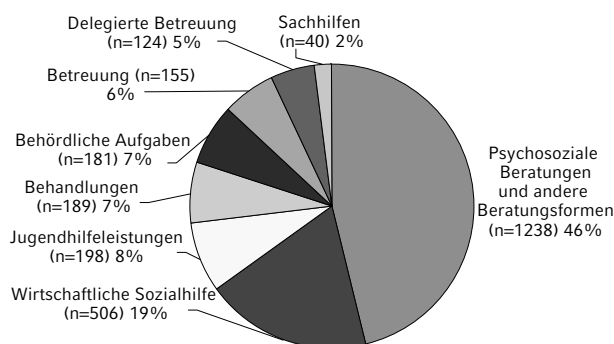
Problemstruktur der Klienten (ICD-10)	Nennungen 2004	Nennungen 2005
Wirtschaftliche Probleme Erwachsener	835	764
Faktoren, die zur Beanspruchung einer behördlichen Dienstleistung führen	303	428
Psychische Störungen	298	363
Probleme in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen	290	266
Finanzielle Probleme Jugendhilfe (JH)	176	198
Soziale Umgebung	66	59
Faktoren, die den Gesundheitszustand beeinflussen und zur Inanspruchnahme von Dienstleistungen führen	55	59
Psychosoziale Umstände	46	35
Untersuchungen	21	14
Sonstige Beratung	1	4
<b>Summe</b>	<b>2 098</b>	<b>2 112</b>

<sup>2</sup> Ausführlich zum Kinder- und Jugendbereich siehe Bericht des Kinder- und Jugenddienstes im Ressort Familie und Chancengleichheit.

### Hilfen nach Unterstützungsart

Den Problemen der Klienten stehen die Hilfen, die nach Art der Unterstützung aufgelistet sind, gegenüber. Die Hilfen werden nach der individuellen Problemlage erbracht und somit kann es auch erforderlich sein, bei einem Klienten gleichzeitig mehrere Hilfen zu erbringen. Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick, welche Unterstützung wie oft geleistet wurde.

**Unterstützungsarten**



**BERATUNGEN** 1238/46% (1114): Einmalige/sporadische Beratungen 638 (510); Regelmässige Beratungen 439 (411); Vermittlung oder Abgabe von Informationen an Dritte 94 (84); Überweisung und Vermittlung von anderen Hilfen (z.B. Rechtsberatung, Outsourcing) 67 (92); administrative Fallführung 21 (17).

**WIRTSCHAFTLICHE HILFE** (Art. 8 SHG) 506/19% (494): Einmalige finanzielle Unterstützung 30 (32); kurzfristige oder sporadische finanzielle Unterstützung (< als 6 Monate) 190 (160); regelmässige finanzielle Unterstützung (>als 6 Monate) 286 (302).

**JUGENDHILFE-LEISTUNGEN** 198/8% (176): Ausserhäusliche Tagesbetreuung a) Kindertagesstätte 50 (39); b) Eltern-Kind-Forum 9 (6); c) Private Tagesmutter 24 (29); Familienbegleitung a) Sozialpädagogische Familienbegleitung 55 (44); b) Begleitetes Besuchsrecht 7 (8); Pflegeverhältnisse 12 (11); Sonderhilfen 16 (11); Stationäre Einrichtung im Inland a) JWG 20 (15); b) TWG 5 (4); Stationäre Einrichtung im Ausland a) Wohnheim 2 (4); b) Psychiatrie, Suchtklinik 1 (2); c) Schulheim, Internat 4 (3).

**BEHANDLUNGEN** 189/7% (163): Psychotherapie, psychiatrische Behandlung und psychologische Beratung

**BEHÖRDLICHE AUFGABEN** 181/7% (228): Einleitung von behördlichen oder gerichtlichen Massnahmen 16 (23); Gutachterliche Tätigkeit 14 (26); Abklärung / Stellungnahme 56 (76); andere behördliche Aufgaben (z.B. Vaterschaftsanerkennung, Alimentendurchlauf) 77 (82); Amtshilfe für andere Behörden 18 (21)

**BETREUUNGEN** 155/6% (175): Führen von Vormundschaften/Beistandschaften 40 (43); Rentenverwaltung 35 (31); Überwachung von Regimes (z.B. Antabuseinnahmen, Bewährungshilfe etc) 12 (9); Casemanagement 68 (92)

**DELEGIERTE BETREUUNGEN** 124/5% (146): Sozialpädagogische Familienbegleitung 54 (58); andere Einrichtungen 9 (14); JWG 16 (18); weitere Einrichtungen für Kinder und Jugendliche 4 (9); Pflegefamilien 9 (16); Mobiles Sozialpsychiatrisches Team 14 (14); Therapeutische Wohngemeinschaft 8 (14); Therapieeinrichtungen für Suchtbehandlung 3 (1); Psychiatrische Kliniken 7 (2).

**SACHHILFEN** 40/2% (57): Darlehen und Spenden 6 (20); Hilfestellung beim Regulieren von Schulden (Schulden-

sanierung) 22 (25); Wohnungssuche/ -vermittlung 7 (5); Vermittlung anderer wirtsch. Hilfsquellen (Sozialversicherungsleistungen) 5 (7)

**Erwachsenenbereich<sup>3</sup>**

**Allgemeine Soziale Angelegenheiten**

**Internationales**

**Besuch der OSZE Sonderbeauftragten für den Kampf gegen Menschenhandel**

Die Sonderbeauftragte traf während ihres Besuchs auch mit der Beamtenschaft zusammen. Es wurden dabei die Agenden des Amtes wie Menschenhandel und Opferhilfe, bettelnde Kinder resp. unbegleitete Jugendliche und sexueller Missbrauch erörtert.

**Seniorenplattform Bodensee Delegiertenversammlung LGT Bndern**

Auf Einladung des Seniorenbundes nahm der Amtsvorstand an der Delegiertenversammlung der Seniorenplattform Bodensee teil. Es zeigte sich, dass in der Plattform intensive Kontakte zwischen den Verbänden rund um den Bodensee bestehen. Über das Interregprogramm der EU wurden auch gemeinsame Projekte und Internetauftritte organisiert. Die Plattform ist im Jahre 1999 anlässlich des Internationalen Jahres der älteren Menschen auf Initiative des liechtensteinischen Seniorenbundes ins Leben gerufen worden.

**Arbeitsgespräch mit Sozialamtsvorsteher aus den Kantonen Ob – und Nidwalden**

Der Besuch aus der Innerschweiz diente dazu, das liechtensteinische Sozialwesen vorzustellen. Es wurden erhebliche Übereinstimmungen im Sozialbereich festgestellt, die auf strukturelle Ähnlichkeiten im Hinblick auf Einwohner- und Gemeindezahl zurückzuführen sind.

**Ausgewählte Themen**

**Integration**

Die von der Regierung eingesetzte Kommission für Chancengleichheit, mit der Stabstelle für Chancengleichheit zur Seite, hat Integration zum ersten Schwerpunkt gesetzt. Von ihr aus sollen für die nächsten Jahre Impulse für die Verbesserung der Integration ausländischer Mitbewohner ausgehen. Einen speziellen Auftrag in diesem Bereich hat die Arbeitsgruppe der Regierung zur Integration von Muslimen in Liechtenstein. In beiden Gremien wird das Amt durch den Amtsleiter vertreten.

Die zwei mit einem Förderpreis des Wettbewerbs «Vielfalt 2002 – Interkulturelle Begegnungen» prämierten Projekte, «Interkulturelle Bibliothek» und «Inter-

<sup>3</sup> Kinder- und Jugendbereich siehe Ressort Familie und Gleichberechtigung: Kinder und Jugenddienst / Amt für Soziale Dienste.

Chöre FL», gelangten im Berichtsjahr mit der Abgabe ihrer Projektberichte zum Abschluss. Im Rahmen eines Konzertes der «Inter-Chöre FL» präsentierten Vertreter des Projekts «Interkulturelle Bibliothek» nach zweijähriger Arbeit ihre Studie mit der Bestandsaufnahme der vorhandenen fremdsprachigen Literatur in Liechtensteins Bibliotheken der Öffentlichkeit. Mit dem Aufbau einer interkulturellen Bibliothek in Form eines Verzeichnisses sollen fremdsprachige Personen, insbesondere ausländische Kinder, neben dem Erlernen der deutschen Sprache und der liechtensteinischen Kultur auch Bücher in ihrer Muttersprache besser nutzen. Die «Inter-Chöre FL» und das Projekt «Interkulturelle Bibliothek» haben einen wichtigen Beitrag um die Bemühungen der Integration und für das positive Zusammenleben von In- und Ausländern in Liechtenstein geleistet und nachhaltige Akzente gesetzt, was der Intention des Wettbewerbs entspricht.

Der Koordinierungsausschuss für Altersfragen hat als Herausgeber der Zeitung 60 Plus die Themen und die Ausrichtung für das Jahr 2005 gemeinsam mit dem Redaktionsteam besprochen. Dank erheblicher privater Spendenmittel und freiwilliger Abo-Beiträge konnten – wie geplant – vier Ausgaben produziert werden. Der Tag der älteren Menschen wurde vom Amt gemeinsam mit dem Seniorenbund organisiert und war dem Thema altersgerechtes Wohnen gewidmet. Modelle wie altersgerechtes Wohnen in Zukunft ausschauen könnte, wurden in Referaten und mittels Wohnbauprojekten vorgestellt.

Weiters befasste sich das Gremium mit dem Beitrag von und für Senioren anlässlich des Jubiläumsjahrs 200 Jahre Souveränität sowie mit der Neuorganisation der ambulanten Altershilfe, speziell mit der Umstrukturierung bei der Kontakt- und Beratungsstelle Alter (KBA).

### **Künftige Alterspolitik**

Die Regierung hat beschlossen, einen Expertenbericht erstellen zu lassen. Dieser soll eine Grundlage darstellen, für ein ganzheitliches Zukunftskonzept der Alterspolitik. Mit der fachlichen und administrativen Begleitung des Auftrags wurde das Amt betraut.

### **Koordinationsgruppe Wohnen**

Die Koordinationsgruppe Wohnen befasste sich mit dem Beitrag der betreuenden Einrichtungen (Heilpädagogisches Zentrum, Verein für Betreutes Wohnen, Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe) zur Verbesserung der Situation von jungen Menschen und Langzeitarbeitslosen. Die **Kommission für Suchtfragen** wurde neu dem Ressort Gesundheit zugeordnet. Eine epidemiologische Studie über die Verbreitung von Alkohol-, Drogen- und Tabakkonsums unter jungen Menschen zwischen 12 und 19 jährigen wurde vom Amt gemeinsam mit dem Institut für Suchtforschung der Universität Innsbruck mit Sitz am Krankenhaus Maria Ebene in Frastanz durchgeführt, die Erhebungen wurden abgeschlossen. Eine Dreijahreskampagne mit dem Horizont von drei Jahren soll ab 2006

der Prävention gewidmet sein und Abhängigkeiten von legalen psychotropen Suchtmitteln vorbeugen.

### **Arbeitsgruppe im Bereich Mindestlöhne - Working Poor**

Die Arbeitsgruppe hatte den Auftrag zum Postulat des Landtags betreffend eines Code of Conduct, der Einführung von gesetzlichen Mindestlöhnen und Massnahmen zur Verbesserung der Situation der Working Pools, eine Stellungnahme zu Handen der Regierung abzugeben. Im Berichtsjahr wurden vom Amt 37 (Vorjahr 35) Familien unterstützt, die als «working poor» gelten.

### **Psychosoziale Versorgung**

Die gemäss Art. 24 SHG anerkannten Sozialhilfeträger werden ab 2006 ausschliesslich vom Land finanziert werden. Im Auftrag der Regierung hat das Amt die Budgetkontrolle und die Ausarbeitung von Leistungsverträgen sowie die Koordination der privaten und öffentlichen Sozialhilfeträger vorzunehmen.

Um eine längerfristige Steuerung der Soziallandschaft zu gewährleisten, ist der Abschluss von Leistungsverträgen im Sozialbereich von grosser Bedeutung. Verhandlungen bezüglich einer Verlängerung oder einer Adaptierung des bestehenden Leistungsvertrages erfolgten mit dem Frauenhaus, der Infra, der Bewährungshilfe und mit dem Arbeitsprojekt Brandis. Mit der Gemeinde Balzers wurde betreffend dem Alters- und Pflegeheim Schlossgarten Balzers ein Leistungsvertrag abgeschlossen. Weiters wurde mit der Stiftung für Krisenintervention ein Leistungsvertrag abgeschlossen.

Bei der Stiftung Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (LAK) wurde auch 2005 der Weg der Modernisierung und Optimierung der Infrastruktur fortgesetzt. Der Neubau des Heimes St. Laurentius, Schaan konnte 2005 bezogen werden. Für die Küche der LAK wurde ein eigener Standort in Schaan realisiert. Aktuell befindet sich das Heim in Vaduz im Umbau.

Das Amt ist gemäss Bewährungshilfegesetz Aufsichtsorgan über die Bewährungshilfe. Träger ist ein Verein. Im Berichtsjahr wurden 23 Klienten, davon drei unter 18 Jahren, resp. neun unter 25 Jahren, betreut. Die Bewährungshilfe hat sich in den wenigen Jahren seit 2003 bereits als nicht mehr wegzudenkende Einrichtung entwickelt. Die Zusammenarbeit ist sehr befriedigend und unkompliziert.

Die untenstehende Übersicht zeigt die geförderten Institutionen sowie den Stand der Leistungsverträge:

Förderung nach Art.24 SHG (Sozialhilfegesetz)	Leistungsvertrag (LV)
Therapeutische Wohngemeinschaft Mauren	LV ausstehend
Mobiles Sozialpsychiatrisches Team	LV bestehend
Arbeitsprojekt Brandis	LV bestehend, in Überarbeitung
INFRA Informations- und Kontaktstelle für Frauen	LV bestehend, in Überarbeitung
Frauenhaus	LV bestehend, in Überarbeitung
Alters- und Pflegeheim Balzers	LV bestehend
Stiftung für Krisenintervention	LV bestehend
Netzwerk - Verein für Gesundheitsförderung	LV bestehend
Bewährungshilfe	LV bestehend
Liechtenst. Behindertenverband	LV in Ausarbeitung

**Behindertengleichstellungsgesetz**

Das Behindertengleichstellungsgesetz, das in die Vernehmlassung geschickt wurde, ist eine wichtige Etappe für eine öffentlich breiter getragene Unterstützung für Personen mit Behinderungen. Mit dem Gesetz werden notwendige Definitionen zur Diskriminierung getroffen sowie positive Massnahmen zur Herbeiführung der gleichberechtigten und chancengleichen Teilhabe gesetzt. Es werden auch konkrete Massnahmen zur Barrierefreiheit getroffen.

**Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen in Liechtenstein**

Im Arbeitskreis sind derzeit 26 Selbsthilfegruppen organisiert. Die Kontaktstelle ist die zentrale Anlaufstelle für Gruppen wie für einzelne Hilfesuchende. Im Vordergrund der Kontaktstelle steht die Beratung und Vermittlung von Hilfesuchenden an die entsprechende Selbsthilfegruppe und bietet Unterstützung und Begleitung bei Gruppengründungen an. Die Kontaktstelle wird gemäss Art. 25 SHG finanziell gefördert.

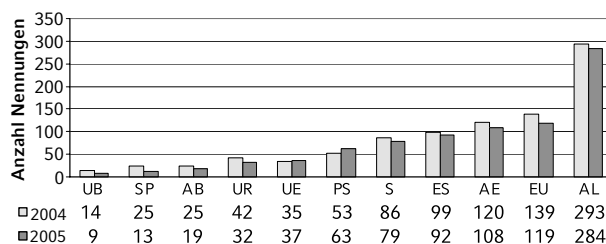
**Sozialer Dienst**

**Fallarbeit und Klientenstatistik**

Anzahl der Klienten	2004: 695	2005: 664
---------------------	-----------	-----------

Die Gesamtanzahl der Klienten im Sozialen Dienst verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 5% auf 664 Haushalte, wobei die Anzahl der Bezüger der wirtschaftlichen Sozialhilfe leicht zugenommen hat. Anlass für die Beratung und die wirtschaftliche Hilfe waren Arbeitslosigkeit, Erwerbsunfähigkeit und Problemstellungen, die aus der Ein-Eltern-Situation erwachsen. Wie schon im Vorjahr waren dies in der Reihenfolge der Nennung die Hauptanlassgründe für das Aufsuchen des Sozialen Dienstes. Gegenstand der Beratungen der Sozialarbeiter waren 855 Problemstellungen, die sich wie folgt aufgliedern.

**Problemstruktur 2004/2005 (Sozialer Dienst)**



AL Arbeitslosigkeit / AE Alleinerziehender Elternteil / EU Erwerbsunfähigkeit / ES Sonstige Gründe für Einkommensschwäche / ÜS Überschuldung / PS Psychische Störungen (ohne Abhängigkeit) / UE Ungenügendes Einkommen / SP Spezielle soziale Probleme, Anpassungsprobleme / AB Psych. Störungen durch Alkohol oder psychotrope Substanzen / UR Ungenügende Rente / UB Nicht einbringbare Unterhaltsbeiträge

(AL) Das häufigste Problem stellte mit 284 Nennungen die Arbeitslosigkeit dar. Der nach wie vor hohe Anteil in dieser Problemkategorie ist auf die Arbeitsmarktsituation im Land zurückzuführen. Diese Situation wirkte sich auch auf die wirtschaftliche Sozialhilfe aus. Kurzfristige Überbrückungen erhielten Stellenlose, die bei der Arbeitslosenversicherung eine Wartefrist bis zum Anspruchsbeginn (Taggeld) hatten. Viele Stellenlose hatten Schwierigkeiten, auf dem Arbeitsmarkt eine Stelle zu finden und waren deshalb nach der Aussteuerung bei der Arbeitslosenversicherung auf Sozialhilfe angewiesen. Teilweise gelang die Eingliederung in den Arbeitsmarkt nach kürzerer Unterstützungsdauer.

(EU) Bei 119 Klienten lag eine Erwerbsunfähigkeit vor, wobei aufgrund einer vorübergehenden krankheits- oder unfallbedingten Erwerbsunfähigkeit wirtschaftliche Hilfe geleistet werden musste. Ein Teil der Klienten war seit längerem erwerbsunfähig und bei der Invalidenversicherung war ein Rentenanspruch in Überprüfung.

(AE) Die Alleinerziehenden (n=108) bildeten die drittgrösste Gruppe. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich ein geringfügiger Rückgang bei dieser Klientengruppe.

(ES) Die Sonstigen Gründe stellen eine Sammelkategorie folgender Problemstellungen dar: Ungedeckte stationäre Aufenthaltskosten (20); Wohnungsprobleme (10); Ausbildung (5); Probleme in Verbindung mit Berufstätigkeit/Arbeitslosigkeit (2); Verwahrlosung/Sozialisationsdefizit (4); Sonstige Gründe (51).

(ÜS) Bei 79 Klienten lag eine Verschuldung vor. Das Amt bietet in solchen Situationen als Hilfestellung Budget- und Schuldenberatungen an.

(UE) 37 Klienten benötigten wirtschaftliche Hilfe aufgrund der Tatsache, dass das Erwerbseinkommen den Existenzbedarf nicht deckte. Diese Haushalte werden gemäss Definition den «working poors» zugerechnet. Als «working poors» gelten Personen, die trotz einer vollen Erwerbstätigkeit den Existenzbedarf für sich und/oder ihre Familienangehörigen nicht decken können.

(UR) Rentner und Rentnerinnen benötigten meist nur in jenen Fällen wirtschaftliche Hilfe, bei denen kein bzw. noch kein Anspruch auf Ergänzungsleistungen besteht. 32 Rentner waren auf Sozialhilfe angewiesen.

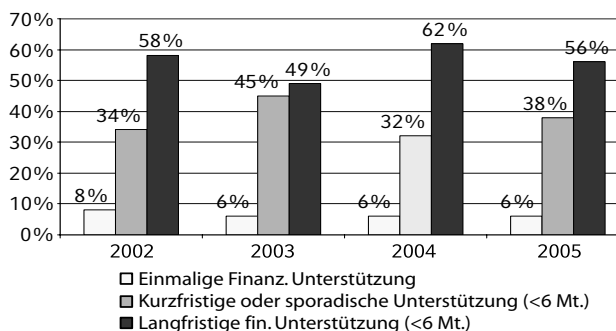
Die folgende Tabelle gibt darüber Auskunft, welche Unterstützungen die Klienten erhalten haben:

Hilfen des Sozialen Dienstes nach Unterstützungsarten	2004 Anzahl Klienten	2005 Anzahl Klienten
Psychosoziale Beratung und andere Beratungsformen	589	560
Wirtschaftliche Sozialhilfe	494	506
Sachhilfen (Spenden, Schuldensanierung, Wohnungssuche, Vermittlung von Sozialversicherungsleistungen)	55	39
Rentenverwaltung	30	35
Vormundschaften/ Beistandschaften, Casemanagement, Massnahmenbegleitung	32	30
Delegierte Betreuungen (Therapieeinrichtungen, Pflegerische Einrichtungen)	11	13
Behördliche Aufgaben (Abklärungen und Stellungnahmen, Amtshilfe, Einleitung gerichtlicher Massnahmen, u.a.)	14	9

Grundsätzlich erhalten sämtliche Klienten eine Beratung. Es gibt lediglich eine geringe Anzahl von Klienten, die lediglich administrativ geführt werden (z.B. Liechtensteiner im Ausland, Übernahme von Krankenkassenprämienrückständen). Unter «psychosoziale Beratungen» sind sowohl einmalige/sporadische als auch die regelmässigen und aufwendigeren Beratungen aufgeführt.

Die Zahl der Bezüger wirtschaftlicher Sozialhilfe hat von 494 um 12 Haushalte auf 506 Haushaltungen zugenommen. Obwohl sich die Gesamtzahl der Klienten dieses Dienstes gegenüber dem Vorjahr auf 664 leicht verringert hat, hat sich die Anzahl der Bezüger wirtschaftlicher Sozialhilfe gegenüber dem Vorjahr um 2,4% erhöht.

**Wirtschaftliche Sozialhilfe nach Unterstützungsdauer (2002-2005)**



Die prozentuelle Betrachtungsweise gibt Aufschluss über die Umschichtung der Klienten von einem Jahr auf das nächstfolgende. Die Tabelle schlüsselt die Klienten nach Bezugsdauer der wirtschaftlichen Sozialhilfe auf. Nur

noch 56% gegenüber 62% im Vorjahr waren langfristig auf Sozialhilfe angewiesen. Dementsprechend nahm die Anzahl jener Klienten zu, die nur kurzfristig auf finanzielle Unterstützung angewiesen waren. Aus der Sicht des Wiedereingliederungsauftrages des Amtes ist dies eine positiv zu wertende Tatsache. Die Prozentzahl jener Klienten, die nur einmalige finanzielle Unterstützung benötigen, ist seit Jahren in etwa konstant.

**Fürsorgekommissionen**

Die Anträge auf wirtschaftliche Sozialhilfe wurden vom Amt bei der zuständigen Fürsorgekommission der Wohnsitzgemeinde gestellt. Die Fürsorgekommissionen behandelten 926 Traktanden (2004: 875), wobei 824 (777) Beschlüsse betreffend wirtschaftlicher Sozialhilfe gefasst wurden.

**Qualitätszirkel Wirtschaftliche Hilfe**

Aus der Praxis der wirtschaftlichen Sozialhilfe ergibt sich ständiger Entscheidungsbedarf. Aufgabe des «Qualitätszirkels wirtschaftliche Sozialhilfe» ist es, Regelungen zu erarbeiten, Grundsatzentscheidungen zu treffen, um Rechtsgleichheit herzustellen und Fehlentwicklungen zu vermeiden. Das Regelsystem findet Eingang in ein «Handbuch Wirtschaftliche Sozialhilfe».

**Ausgewählte Themen**

**Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand**

Das Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand beruht auf einer Vereinbarung zwischen Land und Gemeinden. Ziel dieses Projektes ist es, stellenlose, arbeitsfähige Sozialhilfebezüger, befristet bis maximal sechs Monate, bei den Gemeinden oder der Landesverwaltung zu beschäftigen. Es wird in dieser Zeit ein normales arbeitsrechtliches Dienstverhältnis errichtet. Neben der Erzielung eines Erwerbseinkommens sollen die beruflichen und sozialen Kompetenzen trainiert werden. Die Chancen für den Erhalt einer Stelle auf dem freien Arbeitsmarkt erhöhen sich nach dieser zeitlich befristeten Anstellung. Das Amt fungiert als Koordinations- und Vermittlungsstelle. An 7 Personen konnte eine Arbeit mit einer Beschäftigungsdauer von durchschnittlich 3 Monaten vermittelt werden.

**Weitere Arbeitsprojekte**

Im Arbeitsprojekt Brandis wurden 17 Personen während durchschnittlich 4 Monaten beschäftigt. Im Heilpädagogischen Zentrum (HPZ)/Zentrum für berufspraktische Arbeit waren 3 stellenlose Personen während 6 Monaten eingesetzt. Mit dem HPZ wurde im Berichtsjahr eine Vereinbarung getroffen, dass dort schwer vermittelbare Stellenlose eingesetzt werden können.

In den Beschäftigungsprogrammen der Arbeitslosenversicherung – für welche dem Amt seit dem Berichtsjahr ein eigenes Budget zur Verfügung steht – konnten 14 Personen während drei Monaten eingesetzt werden. Die folgende Tabelle zeigt die Übersicht über die Arbeitsprojekte:

**Arbeitsprojekt der Öffentlichen Hand  
(Land und Gemeinden)**

- Gemeinde Schaan/Vaduz	1 Person	6 Monate
- Gemeinde Vaduz	1 Person	2 Monate
- Gemeinde Triesen	4 Personen	6 Monate
- Tiefbauamt, Landesverwaltung	1 Person	8 Monate

**Arbeitsprojekte der Arbeitslosenvermittlung (AVW)**

- Beschäftigungsprogramme		
- Horetex/Buchs	8 Personen	3 Monate
- Impuls/Bad Ragaz	4 Personen	3 Monate
- Gonzen/Bad Ragaz	2 Personen	3 Monate

**Arbeitsprojekte privater Sozialhilfeträger**

- Arbeitsprojekt Brandis (VBW)	17 Personen	4 Monate
- Heilpädagogisches Zentrum	3 Personen	6 Monate

**Insgesamt wurden 42 Personen eingesetzt**

**Schuldenberatung und Schuldenprävention**

Im Fachbereich Schuldenberatung wurden bei 45 (40) verschuldeten Personen Beratungen durchgeführt. Bei 32 Klienten bzw. Haushalten erfolgten eine Schulden- sowie eine Budgetberatung. Die Situationsanalyse ergab bei 25 dieser Klienten, dass aufgrund des geringen Einkommens – dieses lag am Existenzminimum - keine Schulden getilgt werden konnten, stattdessen wurden Stundungsgesuche gestellt. Lohnpfändungen können zum Verlust eines Arbeitsplatzes führen oder den Erhalt eines Arbeitsplatzes gefährden.

In 7 weiteren Fällen kam es zu einer vorzeitigen Auflösung der Schuldenberatung nach Ablauf der Stundung bzw. während der Budgetberatung. In 13 Fällen konnte eine Schuldensanierung durchgeführt werden.

Für die Zielgruppe Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahre wurde ein Schuldenpräventionsprojekt ausgearbeitet. Es konnte bereits mit 18 Schulklassen der Ober- und Realschulen sowie im Gymnasium durchgeführt werden. Die Schuldenprävention wird sämtlichen Schulen Liechtensteins sowie den Berufs- und Gewerbeschulen in der näheren Umgebung angeboten.

**Vormundschaftswesen**

Per Ende Dezember wurden vom Fachbereich Vormundschaftswesen 36 Mandate für Erwachsene im Alter zwischen 22 und 85 Jahren geführt. Zu den Aufgaben des Beistandes gehören die Verwaltung des Einkommens und Vermögens der Mündel, die Sicherstellung der persönlichen Betreuung und die gesetzliche Vertretung.

Angesichts der steigenden Mandatszahl konnte ein Kreis von derzeit acht Privatpersonen gewonnen werden, die als Freiwillige ein oder zwei Mandate führen und somit zur Entlastung des so genannten Amtsvormundes beitragen. An diese privaten Mandatäre konnten bislang 11 Mandate übertragen werden.

**Therapeutischer Dienst**

**Fallarbeit und Klientenstatistik**

Im Berichtsjahr wurden 259 Klienten gegenüber 231 im Vorjahr betreut. Bei diesen wurden folgende Störungen festgestellt:

	2004	2005
Anzahl Klienten	231	259
<b>I. Formen der Störungen</b>	Angaben in absoluten Zahlen (nach ICD-10 / Mehrfachnennungen möglich)	
Anpassungsprobleme	109	122
Störung durch Sucht-Substanzen	36	64
Schizophrene Störungen	39	49
Depressive und manische Störungen	38	47
Persönlichkeitsstörungen	19	22
Störungen bei Intelligenzminderung	17	16
Neurotische Störungen	10	14
Psychische Störungen durch hirnorganische Krankheiten	2	5
Verhaltensstörungen und emotionale Störungen	3	4
Nicht anders klassifizierte Verhaltensauffälligkeiten	1	2
Persönliche Krisen anderer Art	1	1
Massnahmenvollzug		
Probleme innerhalb der Rehabilitation	9	16
Allgemeine Untersuchungen	1	11
Spezielle behördliche Massnahmen	11	3
<b>II. Hilfen</b>		
Therapeutische Behandlungen	144	172
Beratungen	117	161
Betreuungen	30	32
Behördliche Hilfestellungen	23	19

Aus dem Vergleich zum Vorjahr sind folgende Beobachtungen hervorzuheben:

- Die Gesamtzahl der Klienten ist um 10.8 % gestiegen
- Am Erheblichsten ist mit beinahe 80% die Zunahme bei den Störungen durch Sucht-Substanzen. Bei 64 Klienten wurde dieses Problem festgestellt gegenüber 36 im Vorjahr.
- Bei 49 Klienten sind schizophrene Störungen diagnostiziert worden gegenüber 39 im Vorjahr (+25%).
- 172 Klienten nahmen eine therapeutische Behandlung in Anspruch; davon wurden 102 Klienten auch medikamentös behandelt; 41 Klienten befanden sich in einer Einzeltherapie.
- Es wurden um 5% mehr Beratungen als im Vorjahr durchgeführt; bei 75 Klienten blieb es bei einer einmaligen Beratung.

**Sozialpsychiatrische Grundversorgung**

Der Therapeutische Dienst erbringt sozialpsychiatrische Leistungen mit andern psychosozialen Versorgern. Zur Gewährleistung der sozialpsychiatrischen Grundversorgung im ambulanten und (halb-) stationären Bereich



sind das Mobile Sozialpsychiatrische Team (MST) und die Therapeutische Wohngemeinschaft (TWG) die wichtigsten Partner.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr sechs Klienten der TWG zur stationären Behandlung zugewiesen. Der Dienst betreute 11 Klienten der Wohngemeinschaft, wovon sich acht in stationärer Therapie, eine Person in der Tagesstruktur und zwei im Krisenzimmer befanden. Allgemein zeigt sich eine Tendenz in der therapeutischen Arbeit hin zur Häufung komplexer psychischer Erkrankungen und multipler Diagnosen. Diese komplexeren Störungen erfordern häufig ein kombiniertes Angebot von Psychotherapie und Soziotherapie, wie es die TWG bietet.

**Mobiles Sozialpsychiatrisches Team (MST)**

Die folgende Tabelle zeigt die Zuweiser an das MST:

Zuweiser	Betreute Klienten 2004	Betreute Klienten 2005	Neuaufnahmen 2004	Neuaufnahmen 2005
TD	26	25	6	9
Landesphysikus	3	3	3	3
Niedergelassene Psychiater	34	34	14	13
Niedergelassene Hausärzte	19	17	10	8
Psychologen	4	4	2	1
Klinik St. Pirminsberg	19	8	7	1
LKH-Rankweil	4	6	1	2
Landesspital Vaduz	26	17	8	2
KJD	0	0	0	0
IV	2	2	0	0
<b>Total</b>	<b>138</b>	<b>116</b>	<b>51</b>	<b>39</b>

**Gesamtzahl** der Betreuungsstunden: 6267

Der Therapeutische Dienst ist zuständig für die sozialpsychiatrische Nachbetreuung der zwangseingewiesenen Klienten. In der Regel wird in diesen Fällen das MST miteingeschaltet.

**Zwangseinweisungen 2005 nach Art. 11f SHG**

KLINIK	01	02	03	04	05
St. Pirminsberg	13	15	18	13	12
LKH Valduna	0	1	1	1	2
Burghölzli	0	1	0	0	0
Wil	0	0	0	0	0
Klinik Waldhaus	0	1	2	2	0
Klinik Littenheid/TG	1	1	1	1	4
Spital Grabs	0	0	0	1	0
<b>Total</b>	<b>14</b>	<b>19</b>	<b>22</b>	<b>18</b>	<b>18</b>

Einweisungsart	2001	2002	2003	2004	2005
Gefahr in Verzug	13	18	22	18	18
Gerichtsbeschluss	1	1	0	0	0
<b>Total</b>	<b>14</b>	<b>19</b>	<b>22</b>	<b>18</b>	<b>18</b>

Die Zahl der Einweisungen blieb über die letzten Jahre konstant.

- Die bevorzugte Psychiatrische Klinik für Zwangseinweisungen ist St. Pirminsberg (12 von 18).
- Auffallend ist, dass fünf zwangseingewiesene Personen entweder am selben Tag oder innerhalb der ersten drei Tage ihres Klinikaufenthaltes entlassen wurden.
- Alle Einweisungen erfolgten bei Gefahr in Verzug, d.h. durch einen Notfallarzt (Notfalldienst, Landesphysikus, Hausarzt)
- 11 von 18 Fälle konnten nicht ambulant nachbetreut werden (drei wurden vom therapeutischen Dienst betreut; bei sieben Klienten war das MST in die Nachbetreuung miteinbezogen; drei Personen wurden in Institutionen platziert; eine Person befand sich noch in der Klinik)

**Stiftung Maria Ebene: Therapiestation Lukasfeld und Therapiestation Carina**

Im Jahre 2005 haben sich insgesamt vier Patienten in der Therapiestation Lukasfeld und ein Patient in der Therapiestation Carina einer stationären Drogentherapie unterzogen. Vier der fünf Patienten haben die regulär geplante Therapie abgeschlossen. Neben der Abhängigkeit war bei diesen Klienten eine erhebliche psychiatrische Begleitsymptomatik festzustellen.

**Ausgewählte Themen**

**Betreuung von Insassen im Gefängnis**

Der Therapeutische Dienst bietet im Gefängnis seit einem Jahr vierzehntägig Sprechstunden mit folgenden Schwerpunkten an:

- Beratung und Betreuung bei Problemen, Konflikten und Krisen
- psychologische Hilfestellung in schwierigen Situationen
- Besprechung weiterführender psychosozialer Maßnahmen

Der soziale Betreuungsdienst, der von der Geschäftsstelle für Bewährungshilfe wahrgenommen wird, bemüht sich um eine Vernetzung der Insassenbetreuung unter Berücksichtigung der klientenbezogenen und organisatorischen Aspekte.

**Anti-Gewalt-Trainingsprogramm**

Auf Anregung der Bewährungshilfe wurde ein Anti-Gewalt-Trainingsprogramm im Amt entwickelt. Es entspricht einem Bedürfnis, Menschen, die durch Gewaltanwendung auffällig geworden sind, therapeutische Hilfen anzubieten. Das Trainingsprogramm dient dem Zweck, das Wiederauftreten von Gewalthandlungen zu verhin-

dern. Dazu müssen zur Gewalt neigende Menschen sozialverträgliche Alternativstrategien erlernen, die sie in frustrierenden Situationen einsetzen können. Die Trainingsmassnahme wird durch zwei Mitarbeiter des Amtes durchgeführt. Aus der Erkenntnis heraus, dass blosser Bestrafung in der Regel weitere Gewaltanwendung nicht verhindern kann, sollten Gewaltanwender in Zukunft vermehrt pädagogisch-therapeutischen Programmen zugeführt werden. Aus diesem Grund wurde das Programm auch beim Landgericht und bei der Staatsanwaltschaft vorgestellt.

**Wegweiserecht**

Die Landespolizei ordnete in neun Fällen häuslicher Gewalt eine Wegweisung an. In weiteren zehn Fällen erstattete sie Meldung ans Amt wegen Suizidversuch, Gewaltakt oder grober sozialer Auffälligkeit. Mit der Wegweisung alleine ist es in der Regel nicht getan. Die Wegweisung ist zwar eine wirksame Massnahme um eine Gewalthandlung zu unterbrechen und die Situation zu entspannen. Für sich isoliert führt sie aber nicht zur nachhaltigen Verhaltensänderung. Um eine solche zu bewirken, sind therapeutische Massnahmen erforderlich. Bei Gewaltereignissen lädt der Dienst Täter und Opfer zu einem Abklärungsgespräch ein, in welchem geeignete Massnahmen und Hilfen ermittelt werden.

Eine neue Broschüre mit dem Titel «Probleme und Konflikte? – Abtauchen ist keine Lösung» wurde vom Amt herausgegeben. Die Broschüre informiert über die Hilfsangebote des Therapeutischen Dienstes und motiviert dazu, diese in Anspruch zu nehmen, aktiv eine Lösung für ihre Probleme zu suchen. Die Broschüre wird bei Konflikten, in denen Gewalt eine Rolle spielt, von der Polizei an die Betroffenen abgegeben.

**Klinisch-psychologische Diagnostik**

Der klinisch-psychologischen Diagnostik wurde grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Zur Befunderhebung wurden gezielte psychologische Interviewtechniken, Lebenslaufanalysen und standardisierte Testverfahren verwendet. Damit konnten Fragen nach der Leistung, der Persönlichkeit, dem Entwicklungsstand und der Psychopathologie (Alkoholerkrankung, Depressivität) beantwortet werden. Die klinisch-psychologische Diagnostik leistete einen wichtigen Beitrag, um für den Klienten die richtige Behandlungsmethode festlegen zu können.

**Therapiegruppe für Alkoholabhängige**

«Besser gemeinsam schlau, als einsam blau!», heisst das neue therapeutische Gruppenangebot für Menschen mit problematischem Alkohol- oder Medikamentenkonsum. In den Gruppensitzungen werden gemeinsam neue Wege zur alkoholfreien Problemlösung gesucht.

**Aufwand für die Wirtschaftliche Hilfe, Persönliche Hilfe und Förderungsbeiträge an Institutionen nach Art. 24 SHG**

Folgende Tabelle zeigt den Aufwand gemäss Sozialhilfegesetz (gemäss Abrechnung):

Ausgaben vor dem Lastenausgleich	2004	2005
<b>Wirtschaftliche Hilfe</b>		
Wirtschaftliche Hilfe im Inland	4 487 762	4 217 368
Liechtensteiner im Ausland	61 486	77 010
Hilfe für ausländische Verunfallte und Kranke	-	400
Arbeitsprojekte der öffentlichen Hand	95 065	92 299
Wegweiserecht	9 616	8 591
<b>Total</b>	<b>4 653 930</b>	<b>4 395 668</b>
<b>Persönliche Hilfe</b>		
Freiwillige Helfer	20 265	24 200
Beratung / Therapie	8 083	6 592
Drogenprophylaxe	29 763	128 963
Selbsthilfegruppen	9 947	9 024
Projekte	111 857	90 203
<b>Total</b>	<b>179 915</b>	<b>258 982</b>
<b>Förderungsbeiträge an Institutionen nach Art. 24 SHG</b>		
	<b>7 167 238</b>	<b>7 139 428</b>
<b>Total Ausgaben gemäss Sozialhilfegesetz</b>	<b>12 001 083</b>	<b>11 794 078</b>